

**Aufstellungsbeschluss**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 20.09.2018 gefasst worden.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.2022 angepasst.  
Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Urmitz, den

(Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden** gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom ..... bis zum ..... in Form einer Auslegung statt. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Urmitz, den

(Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden** gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Urmitz, den

(Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

**Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Urmitz, den

(Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

**Ausfertigung**

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.  
Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Urmitz, den

(Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden.  
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Urmitz, den

(Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

**Zeichenerklärung**  
**Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage**

1331-2 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorhandenes Gebäude

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

**Zeichnerische Festsetzungen**

Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	a) Art der baulichen Nutzung
c	d	b) Grundflächenzahl (GRZ) c) Geschossflächenzahl (GFZ)
e	f	d) Zahl der Vollgeschosse e) Gebäudehöhe
g	h	f) Emissionskontingent

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

**Gle** eingeschränkte Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

0,7 Geschossflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

z.B. GH14/SH30 Gebäudehöhe bzw. Stöhe als Höchstmaß über vorhandenem Gelände

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

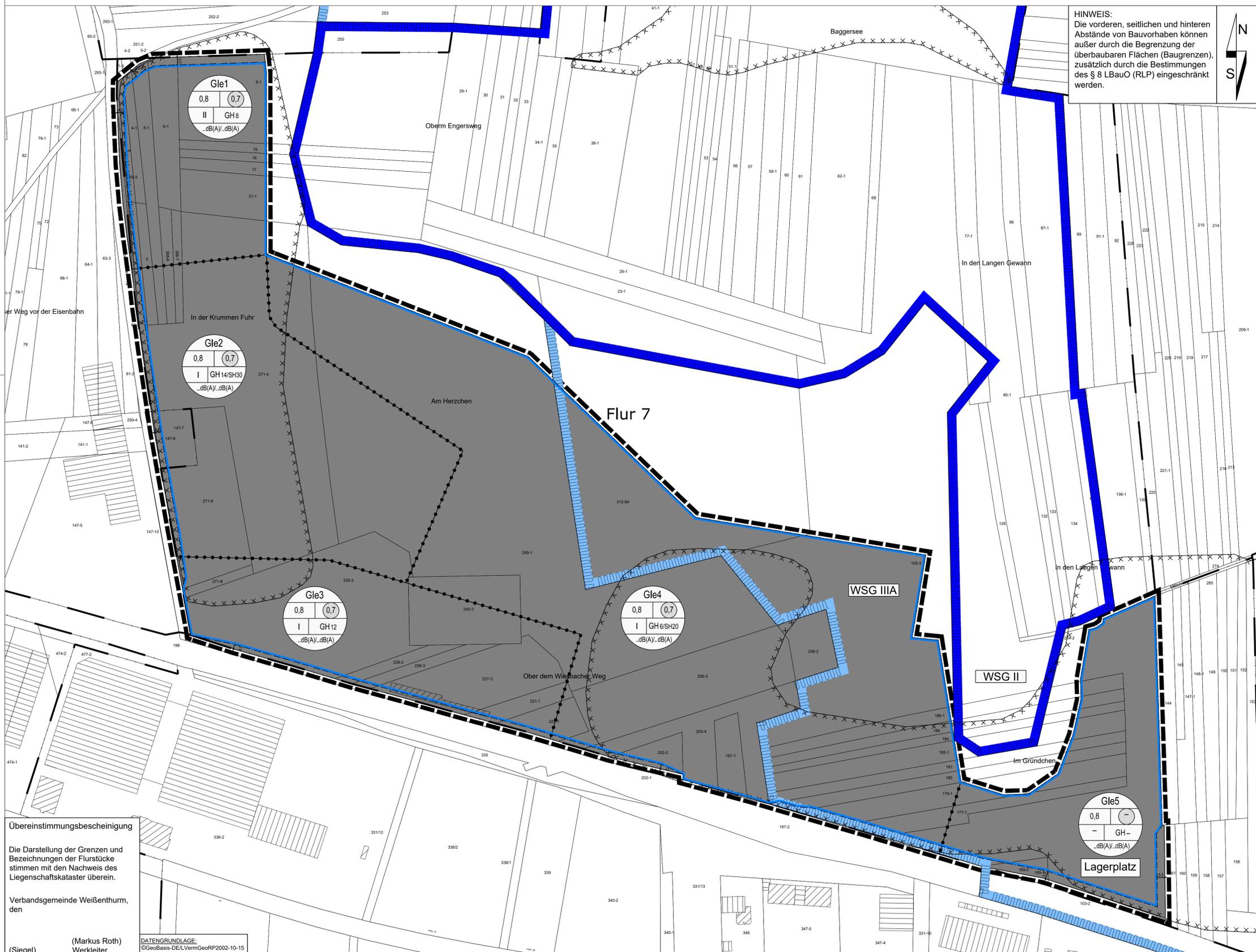
Baugrenze

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Bemaßung



**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

**Bebauungsplan**  
**"Nördlich der Eisenbahnlinie II"**

Ortsgemeinde: Urmitz      Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Gemarkung: Urmitz      Flur: 7 und 6

Maßstab: 1:1.250

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000

Verfahren nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB      Feb. 2022      AW

Änderung      Datum      Name

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender      Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10      Tel.: 02633/4562-0      E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing      Fax: 02633/456277      Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T1\_Projekte\2849\_Urmitz\_Nordlich der Eisenbahnlinie II\_BP\_pjstr\2849\_BP.dwg      0.49 gbn

**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit den Nachweis des Liegenschaftskataster überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, den

(Siegel) (Markus Roth) Werkleiter

DATENGRUNDLAGE:  
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15  
Stand: 22.06.2021